

Zum Inhalt des Rundbriefes Nr. 742 vom 17.01.2019

Editorial: Warum ich nicht an „kulturelle Vielfalt“ und „Buntheit“ glauben kann

Liebe Leser,

fast jeden Tag benutze ich den Bus 187 der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) zwischen meiner Wohnung im Norden von Schöneberg und unserem Büro in der Steglitzer Brandenburgischen Straße. Meinen Ärger über diese Buslinie im Besonderen und den Berliner Nahverkehr, ja über Berlin im Allgemeinen habe ich mir öfters Luft gemacht. Die Buslinie 187 habe ich in unserem „AGOMWBW-Rundbrief Nr. 711 vom 01.06.2017 „gewürdigt“ (Titel: „Die Buslinie 187 der Berliner Verkehrsgesellschaft BVG, oder: Ärger verkürzt das Leben! Teil fehlender / falscher Verkehrsplanung?“). Es hat sich nichts geändert. Halt, etwas doch!

Als ich wieder einmal auf den Bus länger warten musste, schaute ich mir an meiner Haltestelle die Fahrpläne der dort haltenden Busse an. Was ich da nun sah, hat mich fast umgeworfen: Auf offensichtlich neu ausgehängten Fahrplänen einiger Linien war das bisher gültige „Sonnabend“ durch „Samstag“ ersetzt! Heiliges Kanonenrohr!

Vor einigen Jahren hatte ich noch einem befreundeten Ehepaar aus Gelsenkirchen, das mich in Berlin besuchte, zu verdeutlichen versucht, dass wir in Berlin die norddeutsche Bezeichnung „Sonnabend“ benutzen, wofür ich nicht die Abkürzung „Sa“ sondern „Sb“ verwende. Das wollten meine Freunde sogleich nachprüfen und gingen zur nahen Bushaltestelle, und siehe da: sie stellten erstaunt fest, dass auf den BVG-Fahrplänen durchgängig die Bezeichnung „Sonnabend“ benutzt wurde! Ich war also bestätigt, musste ihnen aber eingestehen, dass die BVG auf ihren Internetseiten (Fahrinfo usw.) die Bezeichnung „Samstag“ durchgängig verwende. Meine damalige Begründung: da sitzen wohl in der Mehrheit Süddeutsche an den Rechnern, wie übrigens auch in der „Tagesschau“ aus Hamburg und nicht zuletzt in unserer Nord-Schöneberger Kirchengemeinde, wo der Kampf zwischen „Sonnabend“ und „Samstag“ noch hin und her wogt. Da wird sich noch etwas tun müssen!

Warum geht uns das etwas an? Die propagierte „Buntheit“ und „kulturelle Vielfalt“ gilt offensichtlich nicht für alle. In den letzten Jahrzehnten haben gerade die Ostdeutschen (die von jenseits von Oder und Neiße) viele Federn gelassen: Ostdeutsche Namen von Institutionen und Schulen verschwanden (Pommernschule, Westpreußen-Schule, Marienburg-Schule, Tannenberg-Gymnasium, Riesengebirgsschule u.a.m.); Straßennamen haben sich in West-Berlin meistens wohl gehalten, aber als nach der Wende im Osten der Stadt einige Straßen ihre alte ostdeutsche Bezeichnung zurückerhalten sollten, war einigen kein Argument zu dumm, das zu verhindern. So schrieb ein Bürger: „Dieser Ort liegt nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland, daher ist er für eine Berliner Straßenbenennung ungeeignet – Als ob beispielsweise der Pariser Platz auf der Ostseite des Brandenburger Toren nach der deutschen Stadt Paris benannt worden wäre ...“

Vor 60 Jahren wurde das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) geschaffen, dessen § 96, der sogenannte „Kulturparagraf“, verpflichtet Bund, Länder, Kreise und



Seite 7 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 742 vom 17.01.2019

Gemeinden dazu das ostdeutsche Kulturgut zu pflegen und zu fördern (s. hier im AWR Nr. 742, auf den Seiten 28-30, Bericht zur Jubiläumsveranstaltung):

„Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste“.

Aber nicht nur unsere staatlichen Stellen, Politik und Gesellschaft, haben Versäumnisse und mehr abzubauen, auch unsere eigenen Verbände könnten mehr „Lärm“ machen und Durchsetzungsvermögen beweisen, wenn es um unsere ostdeutschen Interessen geht, und um finanzielle und personelle Ausstattung der im Gesetz genannten Vorhaben und ihre Umsetzungen zu gewährleisten.

zu A. a) Leitgedanken

Neminem laede; imo omnes, quantum potes, juva.“

„Verletze niemanden, vielmehr hilf allen, soweit du kannst.“

– *DAS PRINZIP ALLER MORAL* -

Arthur Schopenhauer

(* [22. Februar 1788](#) in [Danzig](#); † [21. September 1860](#) in [Frankfurt am Main](#))

*

Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt von Morgen aussieht!
Marie von Ebner-Eschenbach (1830-1916)

*

Heimat gestalten und nicht nur verwalten!

Reinhard M. W. Hanke

Leitgedanke der Arbeit der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin

